

# Amtsblatt

Nummer 7  
81. Jahrgang  
Montag, 10. Februar 2025

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 23. Januar 2025 (Az. 2854/2023) die beantragte Baugenehmigung für die **Nutzungsänderung im 1. OG von Verkauf in 7 Wohnungen und ein Büro** auf dem Grundstück „Königsstraße 8“ in Regensburg (Flurstück 1375, 1377, 1377/2, 1378, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Nutzungsänderung und der Umbau von einer Verkaufsfläche in sieben Wohnungen und ein Büro im 1. Obergeschoss auf dem Baugrundstück. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des denkmalgeschützten Ensembles „Altstadt Regensburg mit Stadtamhof“. Die notwendige denkmalrechtliche Erlaubnis wurde durch die Baugenehmigung ersetzt. Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zum Denkmalschutz verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 23. Januar 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1,  
93047 Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 29. Januar 2025  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor

# Umlegung „Keilberg 2“

## Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB)

Für das behandelte Grundstück Flst. Nr. 1819 Gmkg. Schwabelweis ist die Vorwegregelung nach § 76 BauGB am 07. Januar 2025 unanfechtbar geworden. Der Zuteilungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 2 Teil 19 sowie 264 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für das behandelte Grundstück Flst.Nr. 1819 Gmkg. Schwabelweis der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die im Umlegungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden für das Grundstück Flst.Nr. 1819 Gmkg. Schwabelweis gültig und gehen mit dieser Bekanntmachung in das Eigentum des neuen Eigentümers über.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.056 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, Widerspruch bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr

und Wertermittlung im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, eingelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Regensburg, den 30.01.2025

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Einladung

zur Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft Regensburg-Graß  
im Gasthaus Schlegl in Graß

am **Freitag, den 14. März 2025, 19.30 Uhr**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Jagdpächters
8. Bildung eines Wahlausschusses

9. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
10. Verwendung des Jagdpachtschillings
11. Verschiedenes

Regensburg, 28. Januar 2025

gez. Josef Rieger  
Jagdvorsteher

# Übung der Bundeswehr „Gefechtsübung“ von 24.02.2025 bis 27.02.2025

Die Bundeswehr führt von 24. Februar 2025 bis 27. Februar 2025 eine Gefechtsübung durch.

**Bezeichnung:** Flashcode I/25

**Übungsgruppe:** 3./PzPiBtl 4

## **Übungsraum:**

Landkreis Regensburg (Hainsacker und Sinzing), Landkreis Straubing-Bogen (Leiblfing), Landkreis Deggendorf (Plattling), Landkreis Regen (Schweinhütt)

## **Anmerkung zur Übung:**

Im Verlauf der Übung kommt es – teilweise auch nachts - zum Einsatz von Manövermunition und Pyrotechnik. Die Übung findet sowohl auf Kasernen und Truppenübungsplätzen, als auch im freien Gelände statt.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet sind für den Bereich Landkreis Straubing-Bogen sowie Landkreis Deggendorf gemeldet.

Während dieser Zeit können Fahrzeuge mit geringeren Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sein, insbesondere im Bereich der B8, B20, B11, B85 sowie der BAB A3. Daher wird während der Übungszeit um erhöhte Vorsicht im Straßenverkehr gebeten.

## **Anmerkungen und Hinweise:**

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Um eine Gefährdung der übenden Truppe und anderer sich im Bereich aufhaltenden Personen, wie z. B. Jagd-, Fischerei- oder Schifffahrtsberechtigte, auszuschließen, wird die Bevölkerung

um Beachtung der Übungstätigkeiten der Bundeswehr gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition usw.) Gefahren ausgehen können. Zudem wird ausdrücklich vor dem Kontakt bzw. der Mitnahme etwaigen Gegenständen gewarnt.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Manöverschäden sind umgehend, längstens jedoch innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Gewerbewesen, Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg, geltend zu machen.

## Einladung

zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg –  
Harting mit anschließendem Jagdessen

am Donnerstag 27.03.2025

im Schützenheim Turmfalke Harting, Neutraublinger Str. 12,  
93055 Regensburg

Beginn 18:00 Uhr

## Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung der Niederschrift vom 07.03.2024
3. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht / Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft

6. Neuwahl des gesamten Jagdvorstandes
7. Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Bericht des Jagdpächters
9. Wünsche / Anträge / Verschiedenes

Harting, 28.01.25

Der Jagdvorsteher

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

25 A 030 – Rahmenvertrag 2025 bis 2028  
Hausanschluss – und Kanalbauarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### 2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

25 A 006 – Rahmenvereinbarung über  
Wässerungsarbeiten  
25 A 026 – Rahmenvereinbarung über die  
Lieferung von Büromaterial  
25 A 027 – Sicherheitsdienst Notwohnanlage  
Aussiger Straße

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### 3. Öffentliche Ausschreibung nach Haushaltsrecht

25 H 003 – Gebäudeschadstoffuntersuchung

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

### Information über beabsichtigte

**Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.